

des Täters besteht ein enges Wechselverhältnis. Es ist dadurch gekennzeichnet, daß das Untersuchungsorgan erarbeitete Informationen entgegennimmt bzw. die operativen Partner in anderer Weise in der Vorkommnisuntersuchung mitwirken. Die Linie IX unterstützt aber auch die operativen Diensteinheiten selbst, indem sie operativ-relevante Probleme direkt in Vernehmungen erfragt und damit Informationen gewinnt, die anderen Diensteinheiten für die Realisierung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Das können zum Beispiel Erkenntnisse über die Gestaltung der Rückverbindungen des Fahnenflüchtigen über dritte Personen oder zu Übersiedlungsbestrebungen der Angehörigen des Täters oder seiner Kontaktpartner sein. Im Einzelfall bietet die strafprozessuale Tätigkeit der Untersuchungsgruppe die Möglichkeit, operative Informationen inoffiziellen Charakters zu officialisieren.

c) Kräfte der Grenztruppen der DDR

Erstrangige Aufgabe der Grenztruppen ist die Sicherung der Staatsgrenze, auch unter komplizierten Lagebedingungen nach einem Vorkommnis in einem Grenzabschnitt. Entsprechend der Melde- und Untersuchungsordnung des Ministers für Nationale Verteidigung ist der Kommandeur des Grenzregiments verpflichtet, die Absicherung des Ereignisortes zu organisieren, die Information an das MfS sowie den unmittelbaren Zugang des MfS zum Ereignisort zu gewährleisten. Auf Befehl des Chefs Grenztruppen bzw. des Chefs des entsprechenden nachgeordneten Grenzkommandos wird eine Untersuchungskommission eingesetzt, die diesem melde- und berichtspflichtig ist. Die Hauptaufgaben dieser Untersuchungskommission bestehen darin, alle notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes der Staatsgrenze zu veranlassen sowie den politisch-moralischen Zustand in der Einheit zu untersuchen und ebenfalls Maßnahmen zur Wiederherstellung von Disziplin und Ordnung einzuleiten. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben haben die mit der Untersuchung beauftragten Angehörigen der Grenztruppen folgende Rechte: